

Main-Kinzig-Kreis
Amt 32.51
Postfach 14 65
63569 Gelnhausen

Hausanschrift:
Im Niederfeld
63589 Linsengericht

Antrag

auf ☐ Erteilung ☐ Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG

für den nichtgewerblichen Erwerb von und Umgang mit explosionsgefährlichen
Stoffen

☐ zum Vorderladerschießen

☐ zum Böllerschießen

☐ zum Laden und Wiederladen von
Patronen

☐

Angaben zur Person

Familienname, Geburtsname, Vornamen		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Staatsangehörigkeit	Beruf	derzeit ausgeübte Tätigkeit
Telefonnummer	Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)		
Nebenwohnung (Anschrift)		
ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit		erstmalig wohnhaft in der Bundesrepublik im Jahr
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Zeitraum von - bis, Gemeinde, Landkreis, Land)		

Nachweis der Fachkunde

Lehrgangsdatum, Ort, Veranstalter

**Beantragte explosionsgefährliche Stoffe
und Verbrauchsmenge für die nächsten 5 Jahre**

NC-Pulver		kg
Schwarzpulver		kg
Böllerpulver		kg
Pyrodex		kg
Gegenstand		Stück
Gegenstand		Stück
Anzündschnur		m

Begründung bei Mengenänderungen

Beschreibung der beabsichtigten Tätigkeit

Art und Zweck der Tätigkeit, Bedürfnis

Ort der Tätigkeit

Angaben zur Aufbewahrung

Die Aufbewahrung erfolgt in einem

☐ Einfamilienhaus☐ bewohnten Raum☐ Mehrfamilienhaus☐ unbewohnten Raum

Genaue Bezeichnung, Lage und Beschreibung des Raumes

	ja	nein
Besitzt der Aufbewahrungsraum eine Druckentlastungsfläche (z.B. Fenster)?	☐	☐
Ist der Aufbewahrungsraum feuerhemmend (F 30) abgetrennt/ausgeführt?	☐	☐
Besitzt die Tür ein außen bündig angebrachtes Sicherheitsschloss?	☐	☐
Sind die Fenster ausreichend gesichert (z.B. Fenstergitter, Isolierglas, Drahtglas)?	☐	☐
Erfolgt die Aufbewahrung in einem Behältnis (z.B. Kassette, Wandschrank, Stahlschrank)?	☐	☐
- Ist das Behältnis verschließbar?		
- Ist das Behältnis gegen Wegnahme gesichert (z.B. Verdübelung in der Wand)?	☐	☐
- Können Befestigungen und Beschläge von außen entfernt werden?	☐	☐
- Hat das Behältnis ein außen bündig angebrachtes Sicherheitsschloss?	☐	☐
- Greift das Sicherheitsschloss bereits nach einer Schließung?	☐	☐
Kann eine Lagertemperatur von 75° C überschritten werden?	☐	☐
Wird im Aufbewahrungsraum offenes Licht oder offenes Feuer verwendet?	☐	☐
Werden im Aufbewahrungsraum leicht entzündliche oder brennbare Materialien gelagert?	☐	☐
Sind in der Nähe geeignete Einrichtungen zur Brandbekämpfung vorhanden (z.B. Wandhydrant, 6 kg Feuerlöscher mit ABC-Löschpulver)?	☐	☐
Werden die Anzündhütchen getrennt von den übrigen Explosivstoffen aufbewahrt?	☐	☐

Angaben zu vorhandenen Erlaubnissen

Bereits vorhandene Erlaubnisse oder Befähigungsscheine nach Sprengstoffrecht Art, Ausstellungsbehörde, Datum und Nummer, Gültigkeit
Vorhandene Berechtigung zum Munitionserwerb nach Waffenrecht Ausstellungsbehörde, Datum und Nummer, Gültigkeit
Vorhandener Jagdschein Ausstellungsbehörde, Datum und Nummer, Gültigkeit
Mitgliedschaft in einer jagd- oder schießsportlichen Vereinigung Name und Anschrift, Beginn der Mitgliedschaft

Hinweise zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

Nach § 27 Abs. 2 SprengG in Verbindung mit §§ 8, 8a und 8b SprengG ist vor der Erteilung einer Erlaubnis eine Prüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird beim zuständigen Gesundheitsamt angefragt, ob dort zu Ihrer Person Erkenntnisse über psychische Erkrankungen oder Suchtkrankheiten vorliegen. Da das Gesundheitsamt aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht nicht befugt ist, Gesundheitsdaten weiterzugeben, werden Sie um ihre Einwilligung gebeten. Aus Gründen des Datenschutzes wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt. Das Gesundheitsamt antwortet auf die Anfrage nur mit „ja, Erkenntnisse vorhanden“ oder „nein, keine Erkenntnisse vorhanden“.

Nähere Erkenntnisse werden zunächst nicht mitgeteilt. Liegen dem Gesundheitsamt Erkenntnisse vor, werden Sie hiervon durch die Erlaubnisbehörde unterrichtet und von ihr um die erneute Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ersucht.

Nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bittet die Erlaubnisbehörde das Gesundheitsamt um Mitteilung von Erkenntnissen, Übersendung von einschlägigen Unterlagen oder um eine Begutachtung

Hinweis nach § 12 Abs. 4 Hessisches Datenschutzgesetzes

Die personenbezogenen Daten werden zur Erteilung der beantragten waffenrechtlichen Erlaubnis benötigt und in Akten, Karteien sowie Dateien gespeichert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)